

---

## *Hygienekonzept des Therapiezentrums* *Aktuelle Informationen zum Coronavirus*

---

Stand: 30.09.2022

Aufgrund der aktuellen 16. Infektionsschutzverordnung passen wir vom Therapiezentrum unsere organisatorischen Abläufe und methodischen Vorgehensweisen in unserem Therapiealltag ab dem 01.10.2022 bis zum 07. April 2023 an die Richtlinien unserer Berufsverbände, an die Vorgaben der Berufsgenossenschaft und die Rechtsgrundlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege an und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

### Inhalt

Angepasste Abläufe.....	2
Arbeitsplatzgestaltung .....	2
Lüftung .....	2
Reinigung und Hygiene.....	2
Sanitär- und Pausenräume.....	3
Hausbesuche .....	3
Therapie in anderen Einrichtungen.....	3
Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern.....	3
Zutritt von Patientinnen und Patienten und Besuchern in der Praxis .....	3
Umgang mit Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern .....	4
Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen .....	4
Unterweisung .....	4
Besondere Maßnahmen gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis 07. April 2023.....	5
Regelung zum verpflichtenden Tragen einer Atemschutzmaske im Therapiezentrum.....	5
Testverpflichtung im Therapiezentrum und sonstigen Einrichtungen.....	5
Quellen: .....	6

## Angepasste Abläufe

Durch versetzte Arbeits-, Therapie- und Pausenzeiten wird die Belegungsdichte entzerrt und Kontakte vermieden.

Ein Therapeut betreut nach Möglichkeit immer denselben Patienten derselben Wohngruppe/Klasse/Bereich, um eine größtmögliche Konstanz in Bezug auf Kontaktpersonen zu erhalten.

Begleitpersonen dürfen nur in dringenden Fällen mit in die Praxis, z.B. ein Elternteil oder die begleitende Person gehandicapter Patienten.

Die Nutzung von Treppen, Aufzügen oder Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.

## Arbeitsplatzgestaltung

Im Empfangsbereich ist eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz der Angestellten und Patienten vor einer Tröpfcheninfektion aufgestellt.

Der Wartebereich im Flur ermöglicht die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Patienten/Besuchern. Spielecken sind geschlossen, um Ansammlungen zu vermeiden, es stehen derzeit kein Spielzeug und Zeitschriften zur Verfügung.

An Orten, an denen erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, zum Beispiel an der Anmeldung oder im Personalraum, ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.

Auf dem Therapietisch im Bereich der Logopädie und Ergotherapie steht eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz vor Tröpfcheninfektion.

In allen Therapiebereichen muss das Setting und die Auswahl des angebotenen Therapiematerials so angepasst werden, dass eine Reinigung / Desinfektion gut möglich ist.

## Lüftung

Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung aller Räumlichkeiten (Behandlungsräume, Sanitärräume, Pausenräume). Ein Luftaustausch sollte regelmäßig alle 20 Minuten erfolgen. Hier ist das Stoßlüften zu bevorzugen. Eine kontinuierliche Lüftung mittels gekippter Fenster kann ergänzend sinnvoll sein.

## Reinigung und Hygiene

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Sie ist getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren.

Die Arbeits- bzw. Schutzkleidung sowie die in der Praxis und ggf. beim Hausbesuch getragene private Oberbekleidung für die Arbeit muss am Arbeitsende bei 60° C gewaschen werden. Hierfür steht auch in der Praxis eine Waschmaschine zur Verfügung.

Die Therapeuten reinigen bzw. desinfizieren vor und nach jedem Patientenkontakt ihre Hände. Wegen der hohen Hautbelastung durch intensives Händedesinfizieren und – waschen müssen die Hände regelmäßig eingecremt werden.

Ein Reinigungs- und Hygieneplan mit angepassten Reinigungsintervallen hängt aus.

Zur Vermeidung von Infektionen werden Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Bei Bedarf werden die Kontaktflächen wie Therapieliegen, Lagerungsmaterial, Trainingshilfen, Stühle, Tische, Trennscheibe, Stifte, Spiele gereinigt und/oder desinfiziert.

Im Anschluss an jede Behandlung werden Handtücher, Laken und Decken gewechselt und bei 60 ° C mit Vollwaschmittel gewaschen.

Es findet kein Händeschütteln statt, die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.

## Sanitär- und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände stehen Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife sowie Hautpflegeprodukte und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Pausen werden nicht gemeinsam abgehalten oder nur mit ausreichendem Abstand, dann sollte durchgängig gelüftet werden.

## Hausbesuche

Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen von Mitarbeitern bei Patientinnen und Patienten gelten entsprechend der Vorgaben für die Praxis. Ob deren Einhaltung im privaten Umfeld des Patienten oder der Patientin möglich ist, ist vor dem Hausbesuch zu prüfen und sicherzustellen.

## Therapie in anderen Einrichtungen

Sollten in anderen Einrichtungen über unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen weitere Maßnahmen erforderlich sein, finden diese Anwendung.

## Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern

Besprechungen oder Mitarbeiterschulungen mit Anwesenheitspflicht werden reduziert. Bei Präsenzveranstaltungen wird auf ausreichend Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen geachtet bzw. bei Nichteinhalten des Abstandes besteht Maskenpflicht. Außerdem wird für eine regelmäßige Durchlüftung während der Besprechung gesorgt.

## Zutritt von Patientinnen und Patienten und Besuchern in der Praxis

Personen mit COVID-19-Symptomen und solche, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, dürfen die Praxisräume nicht betreten.

Bei der Wiederezulassung zur Therapie nach Verdachts- und Quarantänefällen orientieren wir uns an den Vorschriften für Kitas des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, an den Vorschriften für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie an den Vorgaben des RKI.

**Der Zutritt ist für Patienten und Besucher ab 6 Jahren nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske erlaubt, ab 15 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP 2 oder vergleichbar)**

Eine Testverpflichtung besteht für Patienten, Besucher oder Begleitpersonen nicht im Therapiezentrum nicht.

Gründe für Absagen werden erfragt, um entsprechend reagieren zu können.

Patientenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens sind bei uns dokumentiert, so dass Infektionsketten nachvollzogen bzw. Infektionscluster schnell erkannt werden können.

### Umgang mit Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern

Besteht bei anwesenden Therapeutinnen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, zum Beispiel bei Covid-typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen sowie Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, oder ist ein Antigen-Schnelltest positiv, hat die betroffene Person die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Eine zeitnahe Abklärung und Information der Bereichsleitung ist dringend zu empfehlen, um eventuelle Infektionscluster schnellstmöglich einzudämmen.

### Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Hier handeln wir entsprechend des „Schemas bzgl. der Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen“ von Regens Wagner.

### Unterweisung

Die Praxisleitung schult die Mitarbeiterinnen regelmäßig über die Verhaltensregeln und Schutz- und Hygienemaßnahmen geschult. Hinweise und Aushänge usw. geben den Beschäftigten sowie dem Patienten Hinweise über Abstandgebot, Husten- Niesetikette, Händehygiene, PSA.

## Besondere Maßnahmen gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis 07. April 2023

### Regelung zum verpflichtenden Tragen einer Atemschutzmaske im Therapiezentrum

Es gelten die AHA-L-Regeln sowie darüber hinaus gilt für Patienten und Besucher ab 6 Jahren gemäß der 16.Bay.IfSMV das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske und ab 16 Jahren die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).

Die Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske muss nicht getragen werden von

- Kindern unter 6 Jahren,
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlichen bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können
- gehörlosen oder schwerhörigen Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihren Begleitpersonen.

Therapeuten tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske bei körpernahen Tätigkeiten, bei gleichzeitigem Aufenthalt mehrere Personen in Innenräumen, auf sonstigen Begegnungsflächen oder wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Ist anhand der Gefährdungsbeurteilung der Schutz der Mitarbeiterinnen durch eine medizinische Gesichtsmaske nicht ausreichend, muss eine FFP2-Maske oder gleichwertige Atemschutzmaske ohne Ausatemventil getragen werden. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn der Patient aufgrund eines ärztlichen Attestes oder der therapeutischen Maßnahme nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Lage ist und die Vorgaben zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für Mitarbeiter (Unterschreiten des Mindestabstands, körpernahe Tätigkeit etc.) erfüllt sind. Nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung können weitere Maßnahmen zur PSA erforderlich sein, wie z.B. Schutzkleidung und Augenschutz.

### Testverpflichtung im Therapiezentrum und sonstigen Einrichtungen

Im Therapiezentrum besteht für die Beschäftigten, Patienten oder Besucher keine Verpflichtung zum Testnachweis. Es besteht für die Beschäftigten das Angebot einer wöchentlichen Testung auf das SARS-CoV-2-Antigen.

Es gelten zusätzliche Testpflichten bei der Tätigkeit in besonderen Einrichtungen, wie z.B. Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe... Es finden die dort gültigen Testverpflichtungen Anwendung. Sie gelten auch für Genesene und Geimpfte.

## Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Justiz

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste\\_Kontaktpersonenmanagement.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Kontaktpersonenmanagement.html)

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)